

Richtlinie zur Einrichtung von Studienprofilen im Masterstudiengang Informatik

Vorbemerkung

Studienprofile dienen der Strukturierung des Studiums; sie sind fächerübergreifend gestaltet („fächerübergreifend“ bezieht sich hier auf die Fächer des Masterstudiengangs, nämlich die Vertiefungsfächer, das Ergänzungsfach, und die überfachliche Qualifikation). Durch die Festlegung von Studienprofilen informiert die KIT-Fakultät darüber, welche Ausprägungen sie im Rahmen der breiten Wahlmöglichkeiten, die der Masterstudiengang Informatik bietet, für sinnvoll erachtet, um dem Studium ein bestimmtes fachliches Profil zu geben. Diese Information ist für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und die Öffentlichkeit (insbesondere auch die Arbeitgeber der Absolventen) bestimmt.

Diese Richtlinie wurde am 7. Juni 2017 vom Fakultätsrat der KIT-Fakultät für Informatik beschlossen.

§ 1 Grundsätze

1. Studienprofile sollen so festgelegt werden, dass ein deutlicher inhaltlicher Unterschied zwischen ihnen besteht. Sie sollen so gestaltet sein, dass Studierende in der Regel nicht mehr als ein Studienprofil absolvieren.
2. Bei der Gestaltung der Studienprofile ist auf die Studierbarkeit zu achten; dies gilt insbesondere, wenn gemäß der Bedingungen eines Profils Module verpflichtend zu belegen sind.
3. Das Studium anhand eines Studienprofils soll nicht studienverlängernd wirken.
4. Profile sollen mittel- bis langfristig angeboten werden.

§ 2 Einrichtung und Weiterentwicklung von Studienprofilen

1. Über die Einrichtung, das Auslaufen und wesentliche Änderungen von Studienprofilen entscheidet der Fakultätsrat. Die Änderung des Namens eines Profils ist stets eine wesentliche Änderung. Vor der Entscheidung ist eine Empfehlung der Studienkommission einzuholen.
2. Im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß § 26 (3) LHG erarbeitet die Studienkommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studienprofile.
3. Der Prüfungsausschuss berichtet der KIT-Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Studienprofile.

§ 3 Sprecher

Die an einem Studienprofil beteiligten Lehrenden bestimmen einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher. Diese müssen hauptberufliche Hochschullehrer der KIT-Fakultät für Informatik sein.

§ 4 Außendarstellung

1. Die Studienprofile sollen in der Außendarstellung möglichst gemeinsam und in einheitlicher Form von der KIT-Fakultät für Informatik beworben werden.
2. Den an einem Studienprofil beteiligten Lehrenden bleibt es unbenommen, auf das eigene Studienprofil besonders hinzuweisen.
3. In der Außendarstellung soll deutlich werden, dass der Masterstudiengang auch ohne die Wahl eines Profils absolviert werden kann. Es soll nicht den Eindruck entstehen, dass ein Studium mit Profil höherwertiger sei als ein Studium, das nicht einem der vorgegebenen Profile folgt sondern von dem/der Studierenden im Rahmen der Wahlmöglichkeiten des Masterstudiengangs frei gestaltet ist. Zudem soll der Unterschied zwischen Profilen und Vertiefungsfächern klar dargestellt werden.

§ 5 Regelungen eines Studienprofils

1. In der Regel beschränkt ein Studienprofil die thematische Ausrichtung der Masterarbeit und enthält Regelungen zur Wahl von Modulen im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten.
2. Ein Studienprofil kann Bedingungen aufstellen zu
 - dem Themenbereich der Masterarbeit,
 - den zu wählenden Vertiefungsfächern,
 - dem zu wählenden Ergänzungsfach,
 - den innerhalb der Vertiefungsfächer, dem Ergänzungsfach und der Überfachlichen Qualifikationen zu belegenden Modulen (einschließlich Stammmodulen, Praktika und Seminaren).
3. Ein Studienprofil muss von mindestens zwei hauptberuflichen Hochschullehrern der KIT-Fakultät für Informatik getragen werden.
4. Die Prüfungsordnung und die Regelungen des Modulhandbuchs bleiben unberührt. Sie haben Vorrang vor Regelungen der Studienprofile.

§ 6 Studienplan

Studierende, die gemäß eines Studienprofils studieren, sollen zu Beginn des Studiums einen Studienplan erstellen. Dazu bieten der Informatik Studiengangservice (ISS) und die an den Studienprofilen beteiligten Lehrenden Beratung an.

§ 7 Masterarbeit

Ob das Thema einer Masterarbeit den Bedingungen eines Studienprofils entspricht, entscheidet der Betreuer der Masterarbeit im Einvernehmen mit dem Sprecher des Studienprofils. Diese Entscheidung soll vor der Anmeldung der Masterarbeit getroffen werden.

§ 8 Zertifikat und Supplement

1. Studierende, die den Masterstudiengang Informatik erfolgreich absolviert und dabei die Bedingungen eines Studienprofils erfüllt haben, erhalten ein Zertifikat und ein Supplement.
2. Das Zertifikat ist vom KIT-Dekan und dem Sprecher des Studienprofils unterzeichnet. Es enthält eine kurze Beschreibung des Studienprofils.
3. Das Supplement beschreibt die besonderen durch das Profil erworbenen Kompetenzen und die zu erfüllenden Bedingungen. Zudem enthält es eine Liste der von der oder dem Studierenden in das Studienprofil eingebrachten Module.